

Leistungsartenkatalog des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach

gültig ab: 01.04.2023

Vorbemerkung: Alle Leistungen sind, soweit nicht anders ausgewiesen, als Nettobeträge angegeben. Zu den im Leistungsartenkatalog festgelegten Gebühren kommt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Pos.-Nr.	Leistungsart		ohne Mwst. (netto)
1.	Zählerwesen		
1.1.	Einbau/ Ausbau Wasserzähler einschl. An- und Abfahrt		63,75 €
1.2.	Zulage bei Wasserzählern in Schächten		-
1.3.	Wechsel Wasserzähler infolge Schäden gemäß § 21 Abs. 3 WVS Qn2,5/Q ₃ 4		105,00 €
1.4.	Wechsel Wasserzähler infolge Schäden gemäß § 21 Abs. 3 WVS Qn6/Q ₃ 10		124,00 €
1.5.	Wechsel Wasserzähler infolge Schäden gemäß § 21 Abs. 3 WVS Qn10/Q ₃ 16		167,00 €
1.6.	Befundprüfung eines Wasserzählers auf Verlangen des Kunden		148,75 € (zzgl. Befundkosten)
2.	Hausanschlüsse		
2.1.	Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung mit Spülung		85,00 €
2.2.	Sperrung bzw. Öffnung eines Anschlusses	je	63,75 €
2.3.	Sperrung und Öffnung eines Anschlusses nach Zahlungsverzug		170,00 €
2.4.	Kosten für die erstmalige Herstellung eines Grundstücksanschlusses im öffentlichen Bereich, darin enthalten sind Auftragsbearbeitung, Vorbereitung, An- und Abfahrt, Material, Montage, Inbetriebnahme (zuzüglich Tiefbau)		1.240,00 €
3.	Sicherheitsbeträge		
3.1.	Kaution für Ausleihe Standrohrzähler		250,00 €
4.	Sonstiges		
4.1.	Bareinzahlungen beim Verwaltungshelfer (WASS GmbH)		7,00 €
5.	Allgemein		
5.1.	Zuschlag für Positionen bei Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit		50 %
5.2.	Verrechnungssatz für Arbeitsaufwand je Stunde		42,50 €

Nicht aufgeführte Leistungen werden nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand berechnet.

Bad Schandau, 06.03.2023

gez. T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Der Leistungsartenkatalog wurde wie folgt veröffentlicht:

Gohrischer Anzeiger vom 29.03.2023; Amtsblatt Bad Schandau vom 24.03.2023; Amtsblatt Königstein vom 31.03.2023